

Mit Leben erfüllt

Den 13. marts afholdt Landdagen i Kiel og Folketinget i København en fælles reception på Akademie Sankelmark i anledning af 60-års jubilæet for København-Bonn Erklæringerne. Vi bringer her Landdagspræsident Klaus Schlies (CDU) tale.

JUBILÆUM

Ich freue mich ganz außerordentlich, dass es wieder einmal gelungen ist, gemeinsam mit dem Folketing ein solches Ereignis auszurichten. Ich danke auch der Europäischen Akademie Schleswig-Holstein, dass sie gemeinsam mit unseren Parlamenten die heutige Veranstaltung durchführt.

Wir erinnern heute gemeinsam an die Bonn-Kopenhagener Erklärungen von 1955 als der entscheidenden Grundlage für das heute so vertrauensvolle deutsch-dänische Verhältnis.

Darüber haben wir mittlerweile fast vergessen, dass die Erklärungen nicht das waren, wofür sie heute oft gehalten werden: Sie waren kein deutsch-dänischer Vertrag, und in dieser Hinsicht auch kein Handschlag über die nationalen Grenzen. Die Erklärungen waren etwas anderes, etwas - im besten Sinne des Wortes - viel Außerordentlicheres als ein bi-nationales Vertragswerk.

Die heute stets in einem Atemzug genannten Erklärungen waren voneinander unabhängig formuliert, es gab eine Kopenhagener Erklärung und eine Bonner Erklärung. Die eine richtete sich an die deutsche Minderheit im dänischen Nordschleswig, die andere an die dänische Minderheit im deutschen Landesteil Schleswig.

Das war kein Ausdruck deutsch-dänischen Misstrauens oder der Unfähigkeit oder des Unwillens, miteinander einen Vertrag zu schließen. Weder in Kopenhagen noch in Bonn wollte man mit den Erklärungen eine direkte Aussage zum deutsch-dänischen Verhältnis treffen - aber man tat es mit den Erklärungen natürlich letztlich doch.

Ausgangspunkt der Überlegungen war die Anerkennung der 1920 durch eine Volksabstimmung gezogenen deutsch-dänischen Grenze, die jeweils nationale Minderheiten hatte entstehen lassen.

Diese Minderheiten waren es, deren Status und deren Rechte Gegenstand der Erklärungen waren. Ganz bewusst verzichteten beide Seiten darauf, einen Vertrag mit dem jeweils anderen »Herbergsstaat«, wie man das damals nannte, über den Status der eigenen Minderheit zu schließen.

Dadurch verzichteten Dänemark und die Bundesrepublik Deutschland darauf, als eine Art vertraglicher »Schutzmacht« für ihre jeweiligen nationalen Minderheiten im Nachbarland aufzutreten.

Ein kluges Vorgehen, denn es nahm dem 1955 durchaus noch gespannten Verhältnis der Nationalitäten im Grenzland viel Konfliktpotential.

Die Erklärungen zeigten den Angehörigen der jeweiligen Minderheit, dass sie in erster Linie gleichberechtigte Staatsbürger ihres Herbergsstaates waren, keine Fremdkörper, keine »nationale fünfte Kolonne«, sondern Bürger mit Rechten und Pflichten wie jeder andere auch.

Der jeweilige Verzicht der beiden Staaten, Rechte für »ihre« Minderheit im Nachbarland zu fordern, darüber zu verhandeln und vertraglich festzuhalten, war eine anerkennenswerte Leistung. Sie spricht für den hohen Respekt und auch für das Vertrauen, das Kopenhagen nur 15 Jahre nach dem deutschen Angriff auf Dänemark der Bundesrepublik entgegenbrachte.

Umgekehrt vertraute Bonn darauf, dass Dänemark der deutschen Minderheit die Gleichstellung mit ihren dänischen Mitbürgern nicht verwehren würde. Durch eine Loyalitätserklärung der deutschen Nordschleswiger an den dänischen Staat hatte auch die Minderheit selbst ein wichtiges Signal zur Versöhnung ausgesendet.

Natürlich hat es in diesem Prozess an direkten deutsch-dänischen Kontakten und Gesprächen nicht gefehlt; beide Regierungen wussten von den Absichten des Anderen, sodass durch den ähnlichen Wortlaut der beiden offiziellen voneinander unabhängigen Regierungserklärungen doch letztlich ein gemeinsamer Wille zur Normalisierung des deutsch-dänischen Verhältnisses sichtbar wurde.

Als Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtages komme ich nicht umhin, ein paar Worte zur Rolle der schleswig-holsteinischen Seite in der komplizierten Frage nach der Behandlung der Minderheiten zu sagen. Das Land Schleswig-Holstein hatte bereits 1949 einseitig eine Erklärung gegenüber der dänischen Minderheit abgegeben, die sich als positives Signal verstand.

Diese sogenannte »Kieler Erklärung« erwies sich allerdings in der Praxis als schwerfällig: So fehlte es einerseits am aufrichtigen Willen der schleswig-holsteinischen Regierung, die dänische Minderheit auch mit konkreten Angeboten als gleichberechtigte Bürger des Landes zu behandeln; andererseits - das muss auch gesagt werden - waren 1949 viele Stimmen in der zahlenmäßig bedeutsamen dänischen Minderheit nicht verstummt, die immer noch offen die Grenzziehung von 1920 und damit die Existenz des Landes Schleswig-Holstein infrage stellten.

Eine Loyalitätserklärung, wie sie die deutsche Minderheit gegenüber Dänemark abgegeben hatte, lehnte die dänische Min-



Landdagens præsident Klaus Schlie (CDU) og Folketingets næstformand Bertel Haarder (Venstre) ses hver ved deres fælles reception i Sankelmark den 13. marts 2015. (Fotograf: Sebastian Iwersen)

derheit ab.

Das war aber 1949 angesichts des eben erst beendeten Zweiten Weltkrieges kein Wunder; die Asymmetrie, die hier im unterschiedlichen Verhältnis zwischen Minderheiten und Regierungen deutlich wird, findet in den unterschiedlichen Erfahrungen der Menschen während der Zeit der NS-Herrschaft eine nachvollziehbare Erklärung.

Umso höher müssen wir angesichts dieser Situation im Grenzland die Wirkung der Bonner und der Kopenhagener Erklärung bewerten, die durch Wortlaut und Zielsetzung von einem echten, gemeinsamen Willen zum Neuanfang geprägt waren.

Die Kieler Erklärung von 1949 hatte allen Beteiligten gezeigt, dass eine Erklärung nur dann etwas Wert war, wenn sie von allen Betroffenen auch aktiv und positiv mit Leben erfüllt wurden. Die Bonn-Kopenhagener Erklärungen wurden mit Leben erfüllt, sie prägen unser Verständnis vom Miteinander der Minderheiten und der beiden Mehrheitsgesellschaften bis heute.

Das ist eine in Europa leider noch zu wenig bekannte Erfolgsgeschichte. Führen wir uns 60 Jahre danach noch einmal die Fakten vor Augen: Der Neuanfang und letztlich die Aussöhnung der nationalen Minderheiten mit ihren Herbergsstaaten fußte auf - deutlich gesagt! - reinen Absichtserklärungen zweier Regierungen. Nichts davon war wirklich einklagbar und keine der Minderheiten konnte sich im Konfliktfall auf eine Garantiemacht berufen.

Und doch waren trotz vieler Schwierigkeiten und Hürden bald wieder ein anerkannter und gleichgestellter Unterricht auf den Minderheitenschulen, ein lebendiges Vereinsleben, eine politische Mitsprache und vor allem die bedingungslose Bekenntnisfreiheit zu einer nationalen Minderheit beiderseits der deutsch-dänischen Grenze Realität geworden.

Kaum zwei Generationen reichten aus, um die Stimmung des Grenzkampfes, die in den fünfziger Jahren im Grenzland durchaus noch häufig anzutreffen war, heute als einen weit entfernten Anachronismus zu empfinden.

Meine Damen und Herren, es gehört zu einem historischen Rückblick, Gegenwart und Zukunft nicht zu vergessen. Grenzkämpfe gibt es noch, sie sind wenige tausend Kilometer südöstlich von hier, auf europäischem Boden, immer noch nicht ausgestorben. Das ist eine traurige Wahrheit, die uns dazu anspornen muss, die positive Geschichte der deutsch-dänischen Aussöhnung weiterzuerzählen.

Die Geschichte von 1955 hat aber den Beteiligten von damals, den Deutschen und Dänen, selbst noch vieles zu erzählen - und zwar mehr denn je. Ich möchte das in diesem Kreis, in dem ich niemanden von der positiven Entwicklung der Minderheitenarbeit und des deutsch-dänischen Verhältnisses überzeugen muss, einmal deutlich ansprechen:

Die Minderheiten sind heute einer neuen Gefahr ausgesetzt; sie droht nicht von staatlicher Seite, sie hat ihre Ursachen nicht in Abneigung oder sogar Hass. Die gefährlichsten Gegner der Minderheiten heißen »Unkenntnis« und »Desinteresse«.

Umfragen in Schleswig-Holstein und in Dänemark haben ergeben, dass einer großen Zahl von Menschen die Existenz der deutschen und dänischen Minderheit und auch der friesischen Volksgruppe überhaupt nicht bekannt ist.

Der dänische Grenzverein hat daraus vor einiger Zeit Konsequenzen gezogen und eine, wie ich finde, vorbildliche Informationskampagne in Dänemark gestartet. Für Schleswig-Holstein wünschte ich mir Ähnliches. Dabei stehen nicht allein die Minderheiten im eigenen Land im Blickpunkt. Das Wissen in Schleswig-Holstein um eine deutsche Minderheit in Nordschleswig - und umgekehrt -, das Wissen der Dänen um eine dänische Minderheit in Südschleswig ist erschreckend gering.

Es gibt sogar die nachweislich belegte Antwort eines Folketing-Abgeordneten auf die Frage nach dem »Kopf der dänischen Minderheit« in Deutschland; sie lautete: »Natürlich Siegfried Matlok!«.

Nun, diese Antwort spricht für Siegfried Matlok als eine echte, markante Persönlichkeit der deutsch-dänischen Politik. Sie spricht aber gegen die Kenntnisse, die ein Parlamentarier von

einem so sensiblen und wichtigen Thema haben sollte.

Auch tröstet es mich natürlich nicht, dass die Frage in Kopenhagen falsch beantwortet wurde, weil ich meine Hand nicht dafür ins Feuer halten würde, wenn es um detailliertere Kenntnisse um die Minderheiten bei deutschen Abgeordneten ginge.

Meine Damen und Herren, ich will, gerade an einem solchen Tag, die Gegenwart nicht schwarz malen. Wir haben in den letzten Jahrzehnten gemeinsam mit Minderheitenvertreterinnen und -vertretern, in den Gremien des Landtages, des Folketing und des Bundestages außerordentlich viel erreicht. Wir haben immer offen miteinander gesprochen, wir haben auf politischer Ebene aufrichtig miteinander diskutiert und auch gestritten, nach gemeinsamen Lösungen gesucht und diese auch gefunden.

Diese Lösungen finden sich in konkreten Vereinbarungen, in Gesetzen, in der besonderen Finanzierung vor allem im Bildungs- und Kulturbereich und jüngst auch in der Diskussion um die Landesverfassung in Schleswig-Holstein wieder.

Ich möchte aber dafür werben, dass wir uns - und dieses »wir« schließt immer alle Angehörigen der Minderheiten und der Mehrheitsgesellschaften beiderseits der Grenze ein - ein echtes und aufrichtiges Interesse an den kulturellen und geschichtlichen Besonderheiten bewahren.

So wichtig beispielsweise finanzielle und rechtliche Regelungen sind, z. B. für die Ausgestaltung der deutsch-dänischen Grenzregion als einem Arbeits- und Lebensumfeld, in dem sich Dänen und Deutsche möglichst ungehindert und frei bewegen können, so wichtig bleibt für mich der Aspekt des kulturellen Austausches.

Dazu gehört ganz wesentlich der Unterschied, ohne den kulturelle Identität zusammenhangs- und damit bedeutungslos würde. Gerade die Minderheiten in Schleswig erzählen doch diese spannende Geschichte des Unterschieds und zugleich der Gemeinsamkeit, die unser Land so entscheidend geprägt hat.

Der Geist der Bonn-Kopenhagener Erklärungen von 1955 wäre ohne diesen Hintergrund überhaupt nicht zu verstehen.

Sie waren Ausdruck des Respekts der kulturellen Identität des Anderen bei gleichzeitiger Betonung des Gemeinsamen in Fragen der politischen Partizipation, der Bürgerrechte und Bürgerpflichten.

Meine Damen und Herren, wir profitieren von diesem Grundstein, der vor 60 Jahren von Dänen und Deutschen gelegt wurde, noch heute.

Das ist in angesichts der engen Zusammenarbeit und der Einbindung Deutschlands und Dänemarks in die Europäische Union eine Verpflichtung. Dieses gelebte Beispiel einer von unterschiedlichen Kulturen und Sprachen einerseits, und einem gemeinsamen politischen Wertefundament andererseits getragenen Gesellschaft, müssen wir selbstbewusst immer wieder auch als Angebot an Europa und darüber hinaus vertreten.

Hier kommt den Minderheiten in Deutschland und Dänemark keine Nebenrolle zu, sondern eine Hauptrolle. Aus der Annäherung der beiden nationalen Minderheiten ist längst eine enge Kooperation geworden.

Dänische und deutsche Minderheitenvertreterinnen und -vertreter sind offen aufeinander zugegangen, haben alte Gemeinsamkeiten reaktiviert, ohne ihre Unterschiede aufzugeben zu haben.

Wenn es heute in Europa, im deutsch-dänischen Grenzland, sogar möglich ist, dass sich Minderheiten, die noch vor 60 Jahren kaum ein Wort miteinander wechselten, heute einander nicht mehr missen wollen, ja sogar offen bekennen, dass sie einander brauchen, dann ist das wahrlich ein Erfolg.

Ein Erfolg, der in den Bonn-Kopenhagener Erklärungen von 1955 seinen Anfang nahm. So können wir heute, sechzig Jahre danach, mit Selbstbewusstsein auf eine gemeinsame, nationalitätenübergreifende Aussöhnungsleistung zurückblicken. Wir haben Grund zum Feiern!